

**Bei Hartz IV, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter****Neue Mietgrenzwerte und teils Nachzahlung!**

Jahrelang stiegen die Mieten. Nun lässt die Stadt die Mietgrenzwerte für Hartz IV, Sozialhilfe und Grundsicherungsleistungen erstmals berechnen. Zu Anfang 2019 könnten sie in Kraft treten. Bis dahin sollen die Ämter bei neuen „berechtigten“ Mieterhöhungen keine Senkung der Wohnkosten mehr verlangen.

Die Ämter zahlen seit dem Jahr 2005 nur 4,64 € pro Quadratmeter, ergänzt durch Zuschläge für energiesanierten Wohnraum, bei drohendem Wohnungsverlust und in weiteren Fällen. Doch die Mietgrenzwerte, die sich daraus ergeben, liegen inzwischen deutlich unter den Mietpreisen für billige Wohnungen. Dies zeigt der Mietspiegel 2018. Damit wurden zu Unrecht in Bielefeld jährlich Gelder in Millionenhöhe nicht ausgezahlt. Betroffene, die fehlende Mietanteile bisher selbst zahlen mussten, können aber die rückwirkende Zahlung beantragen.

**Jetzt Nachzahlung beantragen!**

Denn die bisherigen Mietgrenzen wurden nicht mit einem nachvollziehbaren Berechnungsverfahren ermittelt. Solche Grenzwerte sind willkürlich und daher nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ungültig. Wenn es keine nachvollziehbare Berechnung mit einem „schlüssigen Konzept“ gibt und dies auch nicht nachgeholt werden kann, nehmen die Sozialgerichte als Mietgrenzwerte die Höchstbeträge der Wohngeldtabelle plus Sicherheitszuschlag von 10 Prozent. Daraus ergeben sich in Bielefeld die folgenden Mietgrenzwerte:

Grenzwerte für Mieten und Betriebskosten (ohne Heizkosten):

- für 1 Person - bis 429 €
- für 2 Personen - bis 520 €
- für 3 Personen - bis 619 €
- für 4 Personen - bis 721 €
- für 5 Personen - bis 825 €
- und für jede weitere Person zusätzlich 100 €.

Grundlage: Werte der Wohngeldtabelle plus Sicherheitszuschlag von 10 Prozent

**Zu Unrecht nicht gezahlte Mietanteile werden rückwirkend ab 1.1.2017 vom Amt erstattet, wenn man noch in diesem Jahr einen „Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X“ stellt und zudem für den Fall einer Ablehnung Widerspruch und Klage ankündigt.**

Auf der Rückseite ist ein Vorschlag für einen Überprüfungsantrag. Mehr Infos gibt es auf [www.linksfraktion-bielefeld.de](http://www.linksfraktion-bielefeld.de). Im Zweifel von einem Rechtsanwalt beraten lassen!

**Die ständige Rechtsprechung vom Bundessozialgericht ist eindeutig:**

*„Ist kein schlüssiges Konzept erstellt worden und kann dies auch nicht nachgeholt werden, zieht das Bundessozialgericht die Tabellenhöchstwerte nach dem Wohngeldgesetz heran (BSG, Urteil vom 22. September 2009 - B 4 AS 18/09 R -, juris, Rn. 27), wobei es diese um einen abstrakt-generellen Sicherheitszuschlag von 10 % erhöht (BSG, Urteil vom 22. März 2012 - B 4 AS 16/11 R -, juris, Rn. 22; Urteil vom 16. Juni 2015 - B 4 AS 44/14 R -, juris, Rn. 30).“*

An das  
**Amt für soziale Leistungen -Sozialamt**  
Neues Rathaus, Niederwall 23  
33602 Bielefeld  
– oder –  
**Jobcenter Bielefeld**  
Herforder Straße 67  
33602 Bielefeld

**Absender:**

.....  
.....  
.....

(nicht zutreffenden Empfänger bitte streichen)

Bielefeld, den .....

Bedarfsgemeinschaft Nr. ....

**Überprüfungsantrag gemäß § 44 SGB X**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Überprüfung der Leistungsbescheide für die Zeit ab dem 01.01.2017 gemäß § 44 SGB X.

Die Miete (ohne Heizkosten) für meine Wohnung wurde vom Amt bei der Bedarfsermittlung und Leistungsberechnung nur teilweise berücksichtigt.

Dies ist rechtswidrig, weil meine Miete nicht unangemessen hoch ist und weil die städtischen Richtlinien, auf die die Leistungsberechnung gründet, nicht die Anforderungen an ein schlüssiges Konzept erfüllen.

Fehlt aber ein schlüssiges Konzept, so dienen (gemäß der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts) die Tabellenhöchstwerte nach dem Wohngeldgesetz zuzüglich eines 10 %igen Sicherheitszuschlages als Angemessenheitsgrenzen.

Ich beantrage daher die Korrektur der Bescheide sowie die Nachzahlung der noch ausstehenden Mietkosten. Im Falle einer Ablehnung beschreite ich den Rechtsweg mit Widerspruch und Klage.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Unterschrift)